Item. auf gehörten verlesnen bevelch, von den herrn der Re-
gierung. den beschribnen vorhabung der Sperr und sperrung
halben zu yezigen laiffen F. D. und dem herrn Landrichter
alhie zuerarbaiten, aufslagung. und als auf den 3 Aprill
begriffen und benant worden, derhalben die not erfordert
der schwerigen. Aber F. D. ain Ausschus zuemachen, die zu einricht-
ung solich handlung. hinaus [illegible] fur die
herrn der Regierung gesandt werde. Darnach beratschlagt
man solle zuvor, alle handlung und sach. darzue
dienent. so derwegen durch die herrn Ausschus. vermug
vor aines ergangnen Ratschlags. zusamen gesuecht werden.
In beysein der herrn Rat von Adl. Nach dem sy [illegible]
mit des herrn Landshaubtmans leich. hieher komen
werden. sy sunst [illegible] dasselb selbs
abhören, und selbs, wan zu solich handlung hinaus
schreiten soll. Ain Ausschus zuemachen, damit die sach nach
ordnung verricht. und ainer F. D. dardurch nicht ver-
geben werde.

Dann von wegen der wasser gepeu. daraus F. D. auch
In den Lager. und des Spitals. auch der [illegible] komen
komen. Ist derhalben mit Rat beschlossen man solle
solich gepeu. [illegible] wie von alter her
der gebrauch beschehen. und was die not erfordert. darob
zusein, damit vor der wasser gross versichert und
zeitliche fursehung gethan werde.

Item des herrn Crafften von Lichtenstains [illegible] gelts
halben. zu der [illegible] [illegible] [illegible] be-
ratschlagt der herr Burgermaister. solle die [illegible] so ver-
lassen werde. auf negst komenden freitag. dieses Rathaus
beschaiden. solle werde man volgende [illegible] so dessen
notturfftig sein. ausstailen